Der Thurgau wird frei!

Autor(en): **Müller, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **5 (1929)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-699659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Thurgau wird frei!

Von J. Müller, Kreuzlingen.

Die im Thurg. Jahrbuch 1927 geschilderten Zustände im Thurgau dauerten in wenig verbesserter Form bis 1798, also die kaum glaublich lange Frist von 338 Jahren. Dass dann endlich eine Aenderung eintrat, war die Folge der grossen Staatsumwälzung in Frankreich. Nachdem dort die Aufständischen zur Herrschaft gelangt waren und die Vorrechte der Adeligen und der hohen Geistlichkeit, ja sogar das Königtum abgeschafft hatten, versuchten sie auch in den Nachbarstaaten der Freiheit und Gleichheit zum Rechte zu verhelfen, und am nächsten lag ja die Eidgenossenschaft mit ihren herrschenden Orten und ausgedehnten Untertanenländern. Bis zum Jahre 1797 vermochten die eidgenössischen Regierungen verschiedenen Feindseligkeiten auszuweichen, da die Franzosen anderwärts in Anspruch genommen waren; aber nun sollte es zum Bruche kommen, um den französischen Gewalthabern Gelegenheit zu verschaffen, mit ihren Heeren in eidgenössisches Gebiet einzudringen.

Im Herbst 1797 erschien der Franzose Mengaud in Basel, um von dort aus die Untertanen zum Aufruhr zu ermuntern; in Paris dagegen arbeitete der Waadtländer Cäsar Laharpe für die Befreiung seines Heimatkantons, und der Basler Peter Ochs beriet mit dem Direktorium über die weitern Schritte, die zugunsten der eidgenössischen Vogteien getan werden sollen.

Die schweizerischen Staatsmänner wurden auf dieses mehr oder weniger geheime Treiben aufmerksam gemacht, aber sie unterliessen es, Gegenmassnahmen zu ergreifen, um den Franzosen den Grund zu weiterem Wühlen oder zum Einzug in ihr Gebiet zu entziehen. Das Direktorium nahm Partei für die Waadt, stellte an der Grenze eine Armee auf und bedrohte die Städte Bern, Freiburg und Solothurn wegen angeblicher Feindschaft. Ein Unfall, der einem französischen Boten in der Waadt widerfuhr, wurde als Vorwand zur Besetzung dieses Gebietes benutzt (28. Januar 1798), um es gegen Bern, das Truppen gesammelt, zu schützen.

Unterdessen gärte es überall in den Untertanenländern der Eidgenossen, und auch die Thurgauer hielten den Augenblick für gekommen, sich des eidgenössischen Joches zu entledigen.

Am 23. Jänner 1798 erschien in Zürich ein Aufruf mit der Ueberschrift: «Unmassgebliche Vorschläge eines thurgauischen Volksfreundes zur Erlangung der bürgerlichen Frei- und Gleichheit und einer Volksregierung. Allen Freunden der Freiheit gewidmet zur reiflichen Ueberlegung.» Der Verfasser wies auf die traurigen Zustände hin und forderte die Thurgauer auf, die ersten Schritte zu ihrer Befreiung zu wagen mit Mut und Entschlossenheit und mit Vertrauen auf Gott, dabei aber nicht zu vergessen, dass Freiheit nicht Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit bedeute. Sie sollen langsam im Beraten, aber rasch in der Ausführung der beschlossenen Massregeln sein. Als Grundsätze wurden empfohlen:

1. Vollkommene Religionsfreiheit für Evangelische und Katholische.
2. Sicherheit für alle Personen und ihr Eigentum, auch das ihrer Gegner.
3. Bitte an die regierenden Orte um Befreiung, aber in dem Sinne, dass sie dann als freie Leute in den Schweizerbund aufgenommen zu werden wünschen und alles tun wollten für das Vaterland.
4. Bewaffnung der Freikompagnie und anderer freiwilliger Mannschaft und Besetzung der Klöster, Statthaltereien und Schlösser und Beschützung derselben; nur müssen Offiziere gewählt werden, die die Hitze des Volkes zu mässigen wissen, damit die thurgauische Revolution nicht durch Gewalt und Greueltaten befleckt werde.
5. Sofern man versichert wäre, in allen 8 Quartieren ansehnliche, habliche Personen zu finden, die für die Revolution wären, könnte man jedes Quartier allein versammeln, damit das Volk Ausschüsse wählen könnte zur Einrichtung eines Regierungsplanes und andern zum Wohl des Landes erforderlichen Sachen.
6. Sei dann die Revolution vollendet, so sollte eine Landsgemeinde gehalten werden zur Vorlage und Bestätigung des Verfassungsprojektes und der Wahl der Landesvorsteher. Die Abschaffung von Gerichtsherrlichkeiten, der Majoratsgüter, Auskauf der Zehnten, Grundzinse, Verkauf der als Nationaleigentum erklärten Güter u. s. w. werde dann von selber nachfolgen.

Diesem Aufruf wurde zuerst in Hauptwil die nötige Beachtung geschenkt und zwar von den Brüdern Joachim und Enoch Brunschwiler. Besonders Joachim, von Beruf Färber, fühlte sich zum Handeln angeregt, da er den erhebenden Eindruck, den eine appenzellische Landsgemeinde auf ihn gemacht, noch nicht vergessen hatte. Schon auf der Heimkehr von diesem Anlasse habe er mit einem Freunde über Mittel und Wege beraten, wie dem Thurgau zur Freiheit verholfen werden könnte, und was ihnen dazu beizutragen möglich wäre.

Brunschwiler gab zuerst seinem Geschäftsfreunde Joh. Georg Messmer in Erlen, späterem Oberrichter, Kenntnis von seinem Plane, der nicht dahin ging, Revolution zu machen, sondern bei dem Landesherrn um Befreiung einzukommen. Bevor weitere Schritte unternommen wurden, nahm Brunschwiler Rücksprache mit sei-

nem Gerichtsherrn Joh. Jakob von Gonzenbach in Hauptwil. Zu seiner grossen Freude erklärte sich Gonzenbach, ein gebildeter Kaufmann, mit seinen Absichten einverstanden und anerbot sich sogar, einen Plan über das Vorgehen auszuarbeiten. Mit diesem Plane begaben sich Brunschwiler und Messmer znächst zum Gerichtsschreiber und Pfleger Anderes in Erlen, der zuerst Bedenken äusserte, sich aber schliesslich doch damit einverstanden erklärte. Hierauf reisten sie zu Steuerpfleger Widmer in Altnau und folgenden Tags zu Seckelmeister Mayer in Arbon. Brunschwiler ging dann noch zu Apotheker Paul Reinhard in Weinfelden und Messmer mit Anderes zu Ammann Frauenhofer in Gottlieben. Ueberall ernteten sie Beifall, und ihr Vorschlag, am 1. Februar 1798 in Weinfelden zusammen zu kommen zur Ausführung ihres Befreiungsplanes, wurde gebilligt.

Dass die Beamten des Vorortes Zürich von dieser Bewegung erfuhren, war begreiflich. Am 30. Januar liess der Obervogt Würz in Arbon durch einen Boten den zürcherischen Bürgermeister hievon in Kenntnis setzen und ihm raten, er möchte die beiden Brunschwiler verhaften und zum Verhör nach Frauenfeld führen lassen. Der thurgauische Landvogt Hauser berichtete noch am 1. Februar, dass die verabredete Versammlung nicht stattfinde, und durch den Amtmann Paul Usteri vernahm Zürich, dass wegen dieser Unruhen das Kloster Ittingen bereits verschiedene Kostbarkeiten nach Konstanz habe flüchten wollen, die aber in Wagenhausen haben aufgehalten werden können. Es verlaute auch, J. Brunschwiler, G. Anderes, ein Baumwollhändler Brauchli von Wigoltingen u. a., meist übelbeleumdete Leute, seien durch den Thurgau geritten, hätten Freiheit und Gleichheit gepredigt und zu einer Volksversammlung am 1. Februar aufgefordert.

Diese Versammlung fand am genannten Tage in Weinfelden statt. Aus allen thurgauischen Gemeinden waren Leute mit Kokarden auf den Hüten erschienen, bereit, sofort Freiheit und Gleichheit auszurufen. Um 12 Uhr eröffnete Paul Reinhard die Versammlung mit einer Ansprache von der Treppe des Wirtshauses «zum Trauben» aus. Landrichter Kesselring und Enoch Brunschwiler hatten vorher wegen der drohenden Haltung des Volkes den Obervogt J. G. Zollikofer in Bürglen gebeten, nach Weinfelden zu kommen, und ihm gelang es im Verein mit andern verständigen Männern, zu verhindern, dass an diesem Tage die Unabhängigkeit ausgerufen wurde; bevor solches geschehe, sollen die Gemeinden darüber angefragt werden, die bei einem andern Anlasse durch Abgeordnete ihre Erklärungen abgeben lassen sollen. Nach längeren Verhandlungen brachte er es dazu, dass Ulrich Kesselring in Bachtobel, der Sohn des Landrichters und Gerichtsherrn in Boltshausen, den Auftrag erhielt, die Versammlung, die aus etwa 3000 Personen bestand, über folgende Punkte anzufragen:

1. Ob man von den regierenden Orten die Freiheit und Unabhängigkeit mit Nachdruck ausbitten solle, mit der Erklärung, dass dann die Thurgauer als treue Bundes- und Eidgenossen mit Gut und Blut zur Verteidigung des Vaterlandes für sich und alle Miteidgenossen alles aufopfern wollen.

2. Ob man nur die eingeschlichenen Missbräuche in der Regierung und der Militärverfassung der regierenden Orte zur Verbesserung empfehlen wolle.

Bei der ersten Anfrage schwang das Volk die Hüte und erklärte sich einstimmig für Annahme, bei der zweiten blieb es aber still.

Weiter wurde beschlossen, dass am 3. Februar die beiden Fragen allen thurgauischen Gemeinden vorgelegt werden sollen. Die Gemeindebeschlüsse sollen durch Bevollmächtigte der Gemeinden am 5. Februar auf das Rathaus in Weinfelden gebracht werden, wo dann das weitere beschlossen werde. Ruhig und freudig ging hierauf die Versammlung auseinander.

Die Obervögte Zollikofer in Bürglen und Brunner in Weinfelden erstatteten nach Zürich Bericht über diese thurgauische Landsgemeinde, ebenso Landvogt Hauser, dieser in dem Sinne, dass der grösste Teil des Volkes nichts neues verlange, und dass zu der Versammlung kein Quartierhauptmann erschienen sei. Nicht zu übersehen sei aber, dass die Gemeinden, die die Beschlüsse vom 1. Februar nicht annehmen wollen, dazu gezwungen werden sollen. Es sollten deshalb auf den 5. Februar eidgenössische Abgeordnete in Weinfelden erscheinen, um die Beschlüsse der Gemeinden entgegenzunehmen oder gegen die Rädelsführer einzuschreiten. Beides unterblieb, denn die Tagsatzung in Aarau hatte inzwischen eine Proklamation an die Thurgauer erlassen, die von den Kanzeln verlesen werden musste. Sie enthielt die Mitteilung, dass die eidgenössischen Stände in Aarau den Bund erneuert und die Thurgauer aufgefordert werden, im Hinblick auf den erfolgten Einmarsch der Franzosen sich zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes bereit zu halten.

Die Weinfelder Beschlüsse waren nicht von allen Gemeinden mit gleicher Begeisterung aufgenommen worden. Bedenken machten sich geltend in Frauenfeld, das nur auf so viele Rechte verzichten wollte, als mit der Ehre der Stadt vereinbar sei; als es aber erfuhr, was in Zürich, Bern u. a. O. vorgehe, wählte es sechs Abgeordnete für die nächste Versammlung in Weinfelden. In Bischofszell herrschte an der Gemeindeversammlung anfänglich Verwirrung, aber schliesslich wurden auch hier vier Mann nach Weinfelden abgeordnet, die dort um Aufnahme in die Republik Thurgau bitten sollten. Diessenhofen nahm

eine besondere Stellung ein. Die Katholiken wollten den regierenden Orten treu bleiben; als aber die oben erwähnte eidgenössische Proklamation verlesen und auch bekannt gegeben worden, dass einige eidgenössische Orte ihre Regierung bereits anders eingerichtet hätten, wurde beschlossen, ein Gleiches zu tun. Am 6. Februar wurde ein neuer, provisorischer Rat bestellt und am 8. der Grundsatz der Freiheit und Gleichheit ausgerufen und ein Freiheitsbaum aufgerichtet und eingeweiht.

Am 5. Februar trafen die Abgeordneten der Gemeinden in Weinfelden ein, wo von den Herren Paul Reinhard und Freihauptmann Brunner in Weinfelden, Obervogt Zollikofer in Bürglen, Gerichtsherr Jakob Gonzenbach und Joachim Brunschwiler in Hauptwil und Landrichter Kesselring in Boltshausen die Vollmachten der Gemeinden entgegengenommen wurden und Paul Reinhard als Präsident der Landschaft Thurgau ausgerufen wurde. Die Abordnung von Frauenfeld wurde mit etwelchem Misstrauen empfangen, weil das Gerücht verbreitet worden war, die Bürgerschaft von Frauenfeld wolle von einer Verfassungsänderung nichts wissen, und sie habe sich, um die Bewegung im Thurgau zu unterdrücken, mit österreichischen Truppenführern ins Einvernehmen gesetzt, die bereits bei Stein ständen, um auf den ersten Ruf ins Land einzubrechen. Gleichwohl wurden die Abgeordneten vorgelassen, um ihre Erklärung abzugeben, die dahin ging, Frauenfeld verzichte auf seine besonderen Rechte auf die Landgemeinden und sei bereit, mit der Bevölkerung der Landschaft Thurgau die Schranken zu brechen, durch die sie bisher von der freien Schweiz geschieden waren. Nachdem sie dann noch versichert, dass das Gerücht von der Verständigung mit Oesterreich grundlos sei, wurde der Botschaft von Frauenfeld Vertrauen geschenkt und der Stadt bei Besetzung des Landeskomitees eine Stellvertretung darin eingeräumt.

In diesem Komitee waren die bisherigen 8 Quartiere mit je 3—4 Mann vertreten:

Weinfelden durch Landrichter Ulrich Kesselring von Boltshausen, Franz Melch. Harder von Lipperswil und Joh. Joach. Brenner von Weinfelden;

Bürglen durch Pfleger J. G. Anderes von Erlen, Joachim Brunschwiler von Hauptwil und Fähnrich Joseph Anton Strub von Biessenhofen;

Güttingen durch Ammann Dölli von Uttwil, Steuerpfleger Johannes Widmer von Altnau und Ammann Benedikt Sager von Winzelnberg;

Warth durch Dr. Jakob Bachmann von Uesslingen, Leonhard Vetterli von Wagenhausen und Ulrich Bachmann von Uesslingen.

Emmishofen durch Ammann Eberhard Frauenhofer von Gottlieben, Somatin von Kreuzlingen und Bürgermeister Müller von Tägerwilen;

Ermatingen durch Quartierhauptmann Ammann und Quartierlieutnant Christian Merkle von Ermatingen, Kronenwirt Kern von Berlingen und Seckelmeister Hanhart von Steckborn;

Fischingen durch Lieutenant Fridr. Büchi von Oberhofen, Pfleger Georg Hug von Affeltrangen und Verwalter Oberhänsli;

Tänikon durch Freihauptmann Bernhard Grüter von Islikon, Quartierhauptmann Jgn. Flr. Ramsperger von Ettenhausen und Pfleger Georg Höpli von Untertuttwil.

Als Beisitzer mit Sitz und Stimme wurden gewählt: Zollikofer von Bürglen, Gonzenbach und Enoch Brunschwiler von Hauptwil und der Landesvertreter Paul Reinhard als Präsident.

Alle wurden eidlich verpflichtet. Von den Abgeordneten von Frauenfeld wurden in den innern Ausschuss aufgenommen: Stadtschreiber G. J. Rogg und Stadtrichter J. J. Wüest. Rogg wurde die Kanzleidirektion übertragen.

Am 6. Februar begann der innere Ausschuss seine Arbeit. Dem Präsidenten Reinhard wurde Landsrichter A. Kesselring als Vizepräsident und dessen Sohn A. Kesselring als Sekretär beigegeben und Joachim Brenner als Landesseckelmeister bestimmt.

Das wichtigste Geschäft dieser Landesregierung bildete die Frage, wie bei den regierenden Ständen die Freilassung aus der Vogteiregierung erwirkt werden könne. Vier Mitglieder des Komitees (Gonzenbach, Ammann, Hanhart und E. Brunschwiler) wurden beauftragt, in die acht Orte zu reisen und sich dort mit allen Kräften und durch Uebergabe eines Memorials für die Befreiung zu verwenden. Auch wurde beschlossen, eine Erklärung an das Volk zu erlassen mit der Versicherung, dass die Religion und ihre Diener, Kirche und Schule, in ihren bisherigen Rechten und Einkünften belassen, Leben und Eigentum jedes Landbewohners geschont und Klöster und Statthaltereien gegen jede Gewalttätigkeit durch freiwillige Bewaffnete geschützt werden sollen. Die Volksmenge, die sich aus Neugier in Weinfelden angesammelt hatte, nahm diese Beschlüsse ihrer Abgeordneten mit grosser Befriedigung entgegen und verhielt sich ruhig.

Vom jüngeren U. Kesselring wurde die Bittschrift an die eidgenössischen Regierungen entworfen und vom Komitee am 8. Februar unterzeichnet. Sie zeugte von ruhiger Besonnenheit, aufrichtiger Vaterlandsliebe und froher Hoffnung auf das Gelingen des begonnenen Werkes.

Sie betonte den Widerspruch, dass im Lande der Freiheit seit Jahrhunderten so viele in Knechtschaft gehalten und früherer Rechte immer mehr beraubt wurden; auch könne es nicht befremden, wenn angesichts des Beispiels, das Frankreich gegeben, auch im Thurgauer Volk die alte Liebe zur Freiheit aufgeweckt worden sei. Weiter hiess es: «Von Freiheits- und Vaterlandsliebe beseelt, haben wir bis jetzt noch nie vergessen, dass wir unter dem Schutze und unter der Regierung der Hohen Stände gestanden haben, haben es nicht

vergessen, dass es unsere Pflicht sei, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung geziemend vorzutragen. Wir hoffen, Sie werden unsern Entschluss und unsere Wünsche genehmigen. Der Wunsch nach Freiheit gab der Eidgenossenschaft das Dasein, und nur durch ihre allgemeine Verbreitung wird sie ihre Fortdauer und unwiderstehliche Festigkeit erhalten. Ohne Gesetz, ohne gute Zivil- und Militär-Einrichtungen waren wir oft das Opfer eigennütziger Regenten, und viele Familien fanden ihren Ruin aus Mangel einer guten Verfassung. Würdigen Sie uns, uns als Brüder und Miteidgenossen in Ihre Verbindung aufzunehmen! Auch Zug empfing ja aus den Händen seiner grossmütigen Belagerer den Rang eines Mitverbündeten; Basels Bürger umarmten ihre Landleute als Bürger und Brüder; der Fürst von St. Gallen legte das Ruder der Regierung in die Hände seiner Untertanen; und wir, Bewohner eines beträchtlichen Teils von Helvetien, sollten nicht gleiches Glück geniessen können? Gewähren Sie uns unsere dringenden Bitten, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen, und durch Aufopferung unseres Gutes und Blutes zu zeigen, dass wir würdig seien, nicht mehr Knechte, sondern Söhne des Vaterlandes zu heissen.»

Während dieser Zeit hatten die Klöster, die geistlichen Statthaltereien und die von auswärtigen Klöstern durch Klostergeistliche verwalteten Herrschaften mancherlei Anfechtungen zu erleiden. Aus Misstrauen gegen die Bestrebungen des Volkes hatten sie ihre Kostbarkeiten und Schriften über die Landesgrenzen zu bringen versucht. In der Voraussetzung, dass diese Habe Kirchengut und Landeigentum sei, wurde die Wegschaffung verwehrt. Um grösseren Benachteiligungen zu begegnen, wurden Sicherheitswachen aufgestellt, auch ordnete das Komitee überdies eine Inventarisation der in Klöstern und Statthaltereien vorfindlichen Fahrhabe an. Die Vollziehung dieser Beschlüsse übernahmen Merkle und Ammann mit Sekretär Kesselring in Münsterlingen, Kreuzlingen, Feldbach, Katharinental, Paradies, Mammern und Freudenfels; Ammann Dölli, Stadtrichter Müller und Stadtschreiber Vogler in Ittingen, Fischingen, Tänikon, Kalchrain, Klingenberg, Herdern, Sonnenberg, Gachnang, Lommis und Spiegelberg; auch wurde von ihnen eine Untersuchung angehoben darüber, ob Quartierhauptmann Georg von Warth und sein Bruder dem Prior von Ittingen zur Flucht verholfen und ob der Statthalter von Herdern durch alt Wachtmeister Stoll das Gerücht habe verbreiten lassen, dass östereichische Mannschaft von Stein aus einen Einbruch in den Thurgau beabsichtige; Freihauptmann Brenner hatte den Auftrag, wöchentlich die aufgestellten Wachtposten zu besuchen und allfälligen Missbräuchen abzuhelfen.

Ammann und Frauenhofer begaben sich am 7. Februar nach Konstanz und zum Fürstbischof in Meersburg mit dem Auftrag, ihnen ihr im Thurgau liegendes Eigentum zuzusichern, wogegen aber erwartet wurde, dass die bisherige Fruchtlieferung und der gegenseitige Verkehr ungestört weiter bestehen, was auch zugesagt und am 9. Februar durch eine Botschaft von Konstanz noch besonders bestätigt wurde. Am 7. Februar erschien eine Abordnung des Rheintales, die nachbarliche Freundschaft anerbot und erbat und sich bereit erklärte, im Streben auf Freiheit mit dem Thurgau gemeinsam vorgehen zu wollen. Am 8. Februar kamen Gesandte der Stadt Arbon, die sich mit der Landschaft Thurgau zu vereinigen bereit war, um den Verpflichtungen gegen den Fürstbischof enthoben zu sein. Folgenden Tags ging vom Komtur von Tobel (Prinz von Hohenlohe) die Erklärung ein, dass er als Landesbürger angesehen und behandelt werden möchte und bereit sei, seine militärischen Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst des Landes zu stellen. Diese Erklärung war die Veranlassung, die weltlichen thurgauischen Gerichtsherren einzuladen, auf ihre zivilen Vorrechte zu verzichten, von den geistlichen setzte man dies als selbstverständlich voraus.

Das Landeskomitee durfte mit seinen Erfolgen zufrieden sein, fand aber doch für notwendig, noch weiter zu gehen, wozu es sich durch das Verhalten des Landvogtes Hauser veranlasst sah. Hauser hatte sich von Anfang der Bewegung an ruhig verhalten und ihr keinerlei Hindernisse bereitet. Nun vernahm das Komitee, dass der Landvogt eine Oberamtstagsatzung angeordnet habe, um die angemeldeten Gerichtsfälle abzuwandeln. Dieses Vorgehen wurde als Protest gegen die neue Ordnung angesehen und hätte das Vertrauen der Bevölkerung zum Komitee erschüttern müssen. Es sandte deshalb am 10. Februar Freihauptmann Greuter, Fabrikant, und Stadtrichter Wüest nach Frauenfeld und untersagte dem Landvogt und seinen Amtsleuten jegliche Ausübung des Amtes. Gleichzeitig wurde das Volk von diesen Vorkehrungen in Kenntnis gesetzt und die Gemeindeausschüsse nach Weinfelden einberufen, um über die Einsetzung neuer Gerichtsbehörden zu beraten.

Wider Erwarten kehrten am 19. Februar die an die regierenden Stände gesandten Abgeordneten zurück. Sie berichteten, in Zürich seien sie freundlich aufgenommen worden, auch hätten sie dort die Zusage erhalten, Zürich werde für die Unabhängigkeitserklärung stimmen und diese auch bei den andern Regierungen befürworten. Als sie dann die Reise fortsetzen wollten, sei ihnen durch einen Standesweibel die Nachricht von dem gegen den Landvogt gefassten Beschluss überbracht worden mit der Weisung, unverzüglich heimzukehren und für den Rückzug dieser Schlussnahme zu wirken. Das Komitee war durch diese Erklärung sehr überrascht, sah aber ein, dass es der Forderung Zürichs nachkommen müsse. Dem Volke wurde hievon Kenntnis gegeben, die Gesandten aber wurden angehalten, ihre Reise fortzusetzen.

Greuter und Wüest mussten dem Landvogt die Erklärung der Zurücknahme des Beschlusses überbringen mit dem Gesuche, hievon Zürich zu verständigen. Man gewärtige aber, dass andere getroffene Massnahmen nicht angefochten werden, wie der Landvogt auch in der Zivil- und Kriminalgewalt nicht weiter gestört werden dürfe. Im übrigen setzte das Komitee seine Tätigkeit fort. Da sich die Anzeichen mehrten, dass von Seite Frankreichs ein kriegerischer Ueberfall zu gewärtigen sei, fand es das Komitee als seine Pflicht, die thurgauische wehrfähige Mannschaft zu sammeln und zu organisieren, um die Eidgenossen im Kriege gegen das Ausland kräftig zu unterstützen und so die Unabhängigkeit und die Aufnahme in den Bund eher zu erreichen. Die bisherige Organisation der Quartiere und der bereits bestehenden Freikompagnien bildete die willkommene Grundlage für die neue Wehrhaftmachung der Mannschaft. Am 13. Februar hatten sich die Freikompagnien auf ihren Sammelplätzen einzufinden und wurden durch jüngere Mannschaft vervollständigt, und zwei Tage später berichteten die Offiziere über das Ergebnis der Musterung. Die gesamte Mannschaft bestand aus 1800 Mann, wozu noch 104 Mann aus Frauenfeld kamen, die, weil im Schiessen geübt, als Jägerkompagnie verwendet wurden. Oberstlieutnant Rogg, Freihauptmann Brenner, J. Morell und Quartierlieutenant Merkle erhielten den Auftrag, dem Landeskomitee Anträge zu stellen über die weitere Organisation und Ausbildung der Truppen.

Die Gemeinden Hefenhofen, Moos, Hagenwil und Räuchlisberg, die als Gebiet der Abtei St. Gallen betrachtet wurden, ersuchten um Aufnahme in die Gemeinschaft des Thurgaus. Dem Gesuche wurde entsprochen mit der Zusicherung, die Gemeinden gegen allfällige Ansprüche der Landschaft St. Gallen in Schutz zu nehmen. Was hier freiwillig geschah, bot Schwierigkeiten in Fischingen und Tänikon. Diese Klöster waren verstimmt, weil ihnen die Bestreitung der Kosten für die Sicherheitswachen zugemutet wurde, und weil sie befürchteten, durch die politischen Neuerungen werden Kirche und Religion in Gefahr kommen. Auch in Altnau zeigte sich Unzufriedenheit. Das Landeskomitee suchte diesen Unstimmigkeiten zu begegnen, indem es den Quartieren grössere Vertretung im Komitee gewährte. Am 20. Februar kam auch die Nachricht, dass die Landschaft St. Gallen eine neue Regierung gewählt, deren Präsident, Landammann Künzler, dem Thurgau gewogen sei. Gerichtsherr Oberst L. von Muralt in Oettlishausen erklärte sich für die Sache des Volkes und anerbot seine militärischen Erfahrungen. Arbon und Bischofszell baten um Anschluss an den Thurgau. Nach diesen beruhigenden Erfahrungen machte sich das Komitee an die Beratung der Eingabe an die Abordnungen der regierenden Orte, die am 26. Februar in Frauenfeld zusammentraten. Vor allem fand man für angemessen, zu erklären, dass man für die Freilassung und die Aufnahme in den eidgenössischen Bund dankbar sei und bereit sei, dem Stande Bern Truppen zur Hülfe zu senden; dagegen behalte man sich vor, die Landesverfassung nach eigenem Gutdünken einzurichten; auch sprach man sich für den Grundsatz aus, die weltlichen und geistlichen Herrschaften in ihrem Eigentum zu schützen, das Rechnungswesen der Klöster unter die Aufsicht der Landesregierung zu stellen, sowie die in auswärtigen Händen stehenden Kollaturrechte (Recht der Besetzung von Pfründen) beider Bekenntnisse dem Lande zu erwerben. Den Städten Bischofszell und Arbon gegenüber äusserte man sich dahin, sie möchten selber Schritte tun zur Befreiung von dem geistlichen Gerichtsherrn, dem Bischof von Konstanz. An das Thurgauer Volk wurde die Einladung gerichtet, Wünsche zu den bevorstehenden Verfassungsarbeiten einzureichen, indessen wurde ein Entwurf über die Einrichtung der Zivilverwaltung und des Gerichtswesens ausgearbeitet. In der Aussicht auf die neue Freiheit wurde die bisherige Ordnung da und dort ausser Acht gelassen. Die Bauern fingen an, in den herrschaftlichen Wäldern zu plündern, die Wachtposten bei den Klöstern stellten unerlaubte Forderungen, allerlei Gesindel im Lande suchte im Trüben zu fischen, auf Kanzeln wurde gegen die Neuerungssucht geeifert. Das Landeskomitee musste aber manche Ausschreitungen ungeahndet lassen, um sich der Hauptsache zu widmen.

Der Einmarsch der Franzosen in die Waadt (Ende Januar 1798) hatte zur Folge, dass die Städte auf ihre Vorrechte verzichteten und das Landvolk ihnen gleich stellte. Die Untertanen in den gemeinen Herrschaften fingen an zu hoffen, dass ihnen Freiheit und Unabhängigkeit gewährt werde, insbesondere, weil sie bereit waren, gegen den auswärtigen Eindringling zu den Waffen zu greifen. Der thurgauische Landvogt erhielt vom Vorort Weisung, dem Landeskomitee nicht mehr entgegen zu treten. Schwyz, unterstützt von Zürich, schlug vor, dass die regierenden Stände ungesäumt Gesandte nach Frauenfeld schicken, die für die Landschaft Thurgau eine freiheitliche Verfassung beraten sollen, um die Thurgauer für die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes zu gewinnen. Statt am 26. trafen die Gesandten der VIII regierenden Orte nebst Appenzell am 28. in Frauenfeld ein, um über die Freilassung der Vogteien Thurgau, Rheintal und Sargans zu beraten. Freiburg und Solothurn gaben wegen drohenden Kriegs nur schriftliche Erklärungen ab. Vor der Ankunft der Gesandten hatte das Landeskomitee alles Nötige, Zweckdienliche vorbereitet. Auf Wunsch Frauenfelds sandte es zur Begrüssung der eidgenössischen Gesandten Ausschüsse aus seiner Mitte dorthin, die zugleich die wichtige Sache der Landesbefreiung sich zur Aufgabe machen sollten. Gewählt wurden hiefür: Paul Rein-

hard, Joh. Ulrich Kesselring, Gerichtsherr Hans Jakob Gonzenbach, Anderes, Ammann, Widmer, E. Brunschwiler und Dr. Bachmann. Auch Vertreter Arbons und Bischofzells, der thurgauischen Malifizgerichte, der Abtei St. Gallen und des Bischofs von Konstanz erschienen in Frauenfeld, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Alle eidgenössischen Gesandten hatten den Auftrag, dem Wunsche der drei Vogteien zu entsprechen. Erst am 2. März wurden die Vertreter des Komitees vorgelassen, wobei Reinhard die bekannten Wünsche vortrug. Es wurde ihnen nur eine provisorische Geneigtheit auf Freilassung mitgeteilt und gewisse Bedingungen gestellt, die zu beobachten seien. Reinhard verdankte die Erklärung, erbat sich aber eine schriftliche Mitteilung des Beschlusses. Sargans und Rheintal erhielten den gleichen Bescheid. Das Landeskomitee war enttäuscht, gab aber, in der Hoffnung, dass bei nochmaliger Beratung die Wünsche der Thurgauer doch noch erfüllt werden, seinen Vertretern schriftlich die Gründe an, warum der Beschluss vom 2. März unannehmbar sei und liess zugleich mitteilen, dass man für die militärische Ausrüstung der Soldaten durch Oberst Rogg sorgen werde. Am 3. März wurde die neue Lage besprochen, und weil von Zürich und Bern bedenkliche Berichte über die militärische Lage an der solothurnischen Grenze eintrafen, beschloss der Kongress einstimmig, den Thurgau und das Rheintal frei und unabhängig zu erklären, die Freilassungsurkunde jedoch erst nach Ankunft der fehlenden Consense (Zustimmungen) auszufertigen. Dieser Beschluss wurde mit dem wärmsten Danke aufgenommen, in der Meinung, dass die nähern Bedingungen des Bündnisses mit den eidgenössischen Ständen s. Z. einer eidgenössischen Beratung anheimgestellt sein sollen. Am 5. März meldete sich bei den eidgenössischen Gesandten auch Diessenhofen um Freilassung von Stadt und Land an, die ihnen ebenfalls bewilligt wurde mit dem Rat, sich an den Thurgau anzuschliessen.

Die Besieglung der Freierklärungsurkunden verzögerte sich wegen der Bewaffnung der Thurgauer, die zum Kampf gegen die vorrückenden Franzosen ausrücken mussten. Weil am 9. März die Gesandten von Zug und Schwyz den Befehl zur Heimkehr erhielten, wurde noch schnell eine Sitzung veranstaltet, die Ausfertigung der betreffenden Urkunden beschlossen und dem zürcherischen Gesandten Joh. Jak. Pestalozzi, sowie den Sekretären von Zürich und Schwyz die Ausführung und Unterzeichnung im Namen der Stände übertragen. Hierauf reisten die Gesandten von Frauenfeld ab. Am 10. März wurde der Auftrag vollzogen und die Freilassungsurkunde mit dem Datum vom 3. März ausgestellt. Die thurgauischen Gerichtsherren folgten dem Beispiele der Eidgenossen und verzichteten auf ihre bisherigen Vorrechte.

So hatte das Landeskomitee durch sein besonnenes Vorgehen in kurzer Zeit und ohne Anwendung von Gewalt und Blutvergiessen dem Thurgau Freiheit und Unabhängigkeit errungen, und wenn ihm auch dabei die politischen Ereignisse im Schweizerland zu Hilfe gekommen sind, darf doch den wackeren Männern Dank und Anerkennung gezollt werden.

Zwei Tage nach der Freiheitserklärung, also am 5. März, war Bern trotz tapferen Widerstandes in die Gewalt der Franzosen gefallen. Der sichere Bericht hierüber kam erst am 10. März nach Frauenfeld. Inzwischen hatten sich die Thurgauer, getreu ihrem Versprechen und auf Mahnung des Landeskomitees und der eidgenössischen Gesandten, gerüstet, um sich am Kampfe gegen die fremden Truppen zu beteiligen. An gutem Willen hiezu fehlte es nicht, wohl aber an der nötigen Bewaffnung. Zürich versprach solche für 500 Mann. Am 8. März waren 600 Mann aus Fischingen, Tänikon, Warth und Steckborn beisammen. Nachmittags 1 Uhr fand nach vorausgegangenem Militärgottesdienst in den beiden Kirchen Frauenfelds die Beeidigung statt, nachdem Oberstlieutenant Rogg, der Befehlshaber der Truppen, die Eidesformel vorgelesen hatte. Hernach zog die Mannschaft an die thurgauisch-zürcherische Grenze, um in Islikon die Befehle des eidgenössischen Oberkommandos abzuwarten. Am 9. März trafen noch 1400 Mann aus Weinfelden, Bürglen und Ermatingen ein unter Anführung von Oberstlieutenant Leonhard v. Muralt. Auf dem Marsche gegen Islikon vernahmen die Truppen den Fall Berns und andere unzuverlässige Gerüchte. Präsident Reinhard und drei Mitglieder des Komitees reisten voraus, um in Zürich genaue Berichte zu holen. Unterwegs begegnete ihnen eine heimgesandte Füsilierkompagnie Stadt St. Gallen, worauf dann auch den thurgauischen Truppen mitgeteilt wurde, dass sie heimkehren dürfen. Der Rest versammelte sich am 10. März vor dem Rathause und erhielt bei der Abdankung nebst der Mundration 30 Kreuzer Tagessold und einen Reichstaler Reiseentschädigung. Auch wurde der Mannschaft empfohlen, in der Heimat zur Handhabung guter Ordnung behilflich zu sein. Ebenso erhielten die Gemeindeausschüsse den Auftrag, Wachen aufzustellen und jeder ungesetzlichen Anmassung entgegenzutreten.

Die Stimmung im Lande war verschieden. Viele spotteten über die Ohnmacht des neuen Freistaates, andere fluchten über Verrat und die Neuerungssucht, dritte trauerten über den bevorstehenden Untergang der alten Eidgenossenschaft, weitere jubelten und hofften auf Wiederherstellung der alten Ordnung. Das Landeskomitee aber mit der grossen Mehrheit des Thurgauer Volkes hoffte auf bessere Tage und machte sich an die Ausarbeitung einer Kantonsverfassung. Vorarbeit dazu lag bereits vor. Oberamtmann Josef Anderwert in Münsterlingen, Bürger von Emmishofen,

hatte in aller Stille einen Entwurf ausgearbeitet und legte ihn am 13. März in Weinfelden dem Landeskomitee vor; aber die Fertigstellung dieser Arbeit wurde vereitelt durch die französischen Eroberer, die aus der Schweiz einen Einheitsstaat schaffen wollten. Alle Versuche, die Vereinheitlichung zu verhindern, waren erfolglos, und da das Landeskomitee aus Zürich, Schaffhausen, Luzern u. a. O. vernommen, dass die helvetische Einheitsverfassung dort bereits angenommen sei, ermunterte es das Thurgauer Volk, sie auch anzunehmen, besonders, weil der französische Kommissär Lecarlier dies befohlen hatte. Am 14. April hatten von 81 Gemeinden 61 bereits zugestimmt, während schon am 6. April in Weinfelden durch die Wahlmänner die helvetischen Wahlen vorgenommen worden waren; aber erst am 23. August 1798 konnte die helvetische Verfassung in allen Bezirken beschworen werden. Freiheit und Gleichheit war mit der Einheitsverfassung erreicht, aber in anderer Form, als das Landeskomitee, das sich am 27. April 1798 auflöste, sie sich gedacht hatte. (Nach Sulzberger.)

Die Freiherren von Güttingen

und das Schloss als Sitz des bischöflichen Vogtes.

Von O. Leutenegger, Sek.-Lehrer, Kreuzlingen.

I. Die Freiherren von Güttingen.

Wer frohgemut den Thurgau durchwandert, erfreut sich am abwechslungsreichen Landschaftsbild mit den sanften Hügeln, den stattlichen Dörfern, Flecken und Städtchen und den strebsamen Menschen. Manch schönes Schloss, das halbversteckt aus einem Park oder Wald emporragt, steht neben oder auf Ruinen, den Zeugen längst entschwundener Tage. Und seine Bewohner, die von heute und einst, mögen wohl nach Einfluss und Wertschätzung streben oder erreichten in verflossenen Jahrhunderten unbestrittenen, überragenden Einfluss auf die Zeitgenossen ihres Bereichs. Vor ca. 600 Jahren, als die sozialen Schichten wesentlich von den jetzigen abweichen mussten, konnte sich nur der Adel verschiedenen Ursprungs (Hoch-, Schwert- und Dienstadel) dank der Gunst gewisser Verhältnisse sich Geltung verschaffen. Zum Hochadel, der in der kyburgischen Ostmark nur über eine bescheidene Zahl von Vertretern verfügte, zählen auch die Freiherren von Güttingen, die einstigen Bewohner des Schlosses Güttingen, direkt am See gelegen. Vom Stammschloss, wohl im 11. Jahrhundert erbaut, sind nur noch einige Mauerreste vorhanden, das jetzige Gebäude erstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurde seither mehrmals auf Veranlassung der Besitzer, stilgerecht umgebaut. Etwa 1 km östlich davon erhob sich die den soeben erwähnten freiherrlichen Dynasten gehörige Moosburg, als ein von einem tiefen Graben umgebenes, turmloses Steinhaus. An gleicher Stätte steht heute ein stattliches Landhaus mit modernen Oekonomiegebäuden inmitten wohlbebauter Felder. Nachdem der Glanz der «frye herren» verhältnismässig rasch, schon 1357, verblichen war, ging die Moosburg mit Gericht und den Vogteien zu Kesswil, Uttwil und Landschlacht anno 1409 in den Besitz von Heinrich Ehinger, Stadtammann von Konstanz über.

Wer ist wohl älteren Ursprunges, das einst vielgenannte Schloss, zuweilen «Kachel» oder «Wasserburg» geheissen, oder das Dorf Güttingen? Der Geschichtskenner entscheidet zugunsten des letzteren. Güttingen (Cutaningin oder Gutininga — bei den Angehörigen des Chuto) zählt zu den frühesten deutschen Niederlassungen am südlichen Bodenseeufer. Laut ältester diesbezüglicher Urkunde überliess im Jahre 799, zur Zeit Karl des Grossen, ein gewisser Luitprand seine Besitzungen zu Amalgeriswilare (Amriswil) und Cutaningin (Güttingen) der Abtei St. Gallen (siehe Urkundenbuch des Klosters St. Gallen). Ferner wird, zur Zeit Ludwigs des Deutschen, Güttingen im Jahre 910 anlässlich der Uebertragung gewisser Grundstücke an Walaram zur Zeit des Gaugrafen Adalbert III. und des bedeutenden Bischofs Salomo erwähnt. Und der sog. Grauenstein am nordwestlichen Dorfende, der im Spätherbst 1927 infolge alemannischer Gräberfunde erneutes allgemeines Interesse weckte, besass wahrscheinlich auch in der karolingischen Zeit und den nachfolgenden Jahrhunderten Bedeutung als Versammlungsort (Malstätte) des Gau-und möglicherweise des thurg. Lands-Gerichtes im 14. Jahrhundert.

Lassen wir jetzt in Kürze die Schicksale der Freiherren von Güttingen an unserem Geiste vorüberziehen. Sie treten gewissermassen urplötzlich als Privilegierte auf. Worin ihr Verdienst bestand, dass sie als «viris nobiles» (edle Männer) in den Reihen des Hochadels Aufnahme fanden, blieb bis

Sanitäts- u. Spielwarengeschäft S. Forster, Kreuzlingen

empfiehlt alle Artikel für die Krankenpflege